

07. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 14. Juni 2010

Gäste zu TOP 121:

Herr Wipfler, Herr Kuffer, Herr Dr. Wechs von der Fa. Wipfler Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen; Herr Narr vom Planungsbüro NRT Narr-Rist-Türk, Marzling (zu TOP 121)

120. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.05.2010, TOP 102 – 119

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

121. Gemeindliches Abwasserkonzept – weiteres Vorgehen

- Vorstellung der Planungen der Abwasseranlage

Die anwesenden Ingenieure erläutern die bisherigen Planungen und Erkenntnisse, unter anderem die Allgemeine Situation, die Landschaftsplanungen mit Bachlaufänderung, Detailplanung der Zentralen Kläranlage, Vergleich stationäre und mobile Schlammpressstation und die mögliche Trassenführung der Druckleitungskanäle.

Anmerkungen, Fragen des Gemeinderates:

- Allgemein
Die Kostenschätzung liegt, nach jetzigem Kenntnisstand, im Bereich der vorliegenden Abwasserstudie. Hinzu können Investitionskosten von ca. 200.000 € für eine Stationäre Schlammbehandlung kommen.
- „Alte“ Ortsteil-Kläranlagen
Diese dienen zukünftig u. a. als Regenüberlaufbecken, Pumpstation, u. ä.
- Geruchsbelästigung
Auch aufgrund der Entfernungen (Pumpstationen etc.) kann dies so gut wie ausgeschlossen werden
- Bachverlegung
Es kann zum Teil mit Wasserbausteinen gearbeitet werden.
Die vorgestellte Verlegung (Trasse) wurde u. a. für eine bessere Nutzbarkeit der Fläche gewählt.
Hauptkostenpunkt der Bachverlegung ist das damit verbundene Planfeststellungsverfahren.
- Grundstücksverhandlungen
Kläranlagengrundstücke, eines wurde erworben, beim zweiten wird noch nach einem Tauschgrundstück gesucht.
Grunddienstbarkeiten für Druckleitungs kanal, es wurden noch keine Verhandlungen geführt.
- Teilausbau der Belebungsbecken
Werden nicht wie im Plan dargestellt alle 3 Belebungsbecken (= 4.000 Einwohnerwerte) ausgebaut, liegt eine Kostenersparnis (Technik) von ca. 40.000 € vor.
- Mobile oder Stationäre Schlammbehandlung

Herr Dr. Wechs erläuterte vorab die Unterschiede einer Stationären zur Mobilien Schlammbehandlung. Bei der Installation einer Stationären Schlammbehandlung ist der Investitionskostenanteil höher, dagegen steht eine Betriebskostensparnis gegenüber. Die Empfehlung von Herrn Wechs ist eine Stationäre Schlammbehandlung (Schneckenpresse).

- Bestehender Kanal Singenbach
Eine zusätzliche Aufnahme von Klärwasser in die bestehende Kanalisation stellt keine hydraulischen Probleme dar.
- Bestandsschutz für Kleinkläranlagen ist gegeben
- Trassenführung der Druckleitungskanäle
Verschiedene Bauwerke (Schächte, Belüftung, ..) an den Druckleitungskanälen sind nötig.
- Ähnliche Kläranlagen die bereits in Betrieb sind, sollen vorab besichtigt werden.
- Dezentrale Lösung
Die IONERGY-Technologie (bisher ein Pilotprojekt) wird für eine dezentrale Abwasserklärungsangangesprochen. Es liegen verschiedene Fachstellungen vor die gegen eine solche Lösung sprechen.

Geschäftsordnungsantrag UB-Fraktion

Die weiteren Festlegungen für eine Zentrale Kläranlage sollen vertagt werden. In der Zwischenzeit soll eine Prüfung für eine Dezentrale Kläranlagen Lösung (speziell IONERGY-Technologie) geprüft werden.

Abstimmung: 4 : 12

Die vorgestellten Entwurfsplanungen vom 14.06.2010, des Planungsbüros WipflerPlan mbH, sind Bestandteil dieser Sitzung, aufgrund dieser Unterlagen werden die weiteren Planungen fokussiert.

- Festlegung der Ausbaugröße

Beschluss:

Für eine Zentrale Kläranlage in Gerolsbach wird eine Ausbaugröße von 4.000 Einwohnergleichwerten festgelegt. Die Ausbaustufen sollen nach Bedarf (Teilabschnitten), soweit technisch durchführbar, ausgebaut werden.

Abstimmung: 12 : 4

Anmerkung: Die Gemeinderatsmitglieder Herr Maurer, Herr Bartl, Herr Kirmayr und Frau Schütz-Finkenzeller stimmten gegen diesen Beschluss

- Vorstellung/Festlegung von geplanten Trassen für Druckleitungen

Beschluss:

Die Trassenführung für die notwendigen Druckleitungskanäle wird, wie im Planentwurf vom 14.06.10 (*siehe Anhang*) dargestellt, festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den einzelnen Grundstückseigentümern die notwendigen Grundstücksdienstbarkeiten auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

Anmerkung: Die Gemeinderatsmitglieder Herr Maurer, Herr Bartl, Herr Kirmayr und Frau Schütz-Finkenzeller stimmten gegen diesen Beschluss

- Festlegung für eine Stationäre Schlammbehandlung auf der Kläranlage

Beschluss:

Es wird eine Stationäre Schlammbehandlung (Schneckenpressverfahren) auf der Kläranlage favorisiert. Weitere Planungsdetails sollen erarbeitet und vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

Anmerkung: Die Gemeinderatsmitglieder Herr Maurer, Herr Bartl, Herr Kirmayr und Frau Schütz-Finkenzeller stimmten gegen diesen Beschluss

- Vorstellung landschaftliche Gestaltung

Die vorgestellten Entwurfsplanungen vom 14.06.2010, des Planungsbüros NRT Narr-Rist-Türk, sind Bestandteil dieser Sitzung, aufgrund dieser Unterlagen werden die weiteren Planungen fokussiert.

122. Kindergarten „Regenbogen“

a) Vergabe Wärmedämmverbundsystem (WDVS)-Arbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 13 Angebotsaufforderungen versandt, 5 Angebote wurden abgegeben.

Die abgegebenen Angebote sind durch das Ingenieurbüro Eichenseher geprüft worden, das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Hörmannsdorfer Fassaden Süd GmbH & Co KG, Pöttmes, mit einer Angebotssumme von 56.056,07 € ab. Im Range folgt die Firma Jakob Mayr, Langenmosen mit einer Differenz von 3,2 %.

Der Gemeinderat bestätigt die Auftragsvergabe an die Firma **Hörmannsdorfer Fassaden Süd GmbH & Co KG, Pöttmes** zum Angebotspreis von **56.056,07 € (brutto)**, als wirtschaftlichster Anbieter.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Vergabe von Außenanlage-Arbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 15 Angebotsaufforderungen versandt, 7 Angebote wurden abgegeben.

Die abgegebenen Angebote sind durch das Ingenieurbüro Eichenseher geprüft worden, das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma S & F Tiefbau GmbH, Karlshuld, mit einer Angebotssumme von 34.895,56 € ab. Im Range folgte die Firma Seizmeir GmbH, Mitterscheyern mit einer Differenz von 11,0 %.

Der Gemeinderat bestätigt die Auftragsvergabe an die Firma **S & F Tiefbau GmbH, Karlshuld** zum Angebotspreis von **34.895,56 € (brutto)**, als wirtschaftlichster Anbieter.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 5 Angebotsaufforderungen versandt, 1 Angebot wurde abgegeben.

Das abgegebene Angebot ist durch das Ingenieurbüro VE Plan, Pfaffenhofen geprüft worden, das abgegebene Angebot der Firma Karl Müller GmbH, Jetzendorf mit einer Angebotssumme von 12.254,16 € entspricht den technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Vorgaben.

Der Gemeinderat bestätigt eine Auftragsvergabe an die Firma **Karl Müller GmbH, Jetzendorf** zum Angebotspreis von **12.254,16 € (brutto)**, als wirtschaftlichster Anbieter

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

d) Zusätzliche Arbeiten (keine Förderung im Rahmen des KJ II)

Im Zuge der energetischen Sanierungsarbeiten im Kindergarten „Regenbogen“ ist es sinnvoll zusätzliche Renovierungsarbeiten durchzuführen. Folgende Arbeiten wären sinnvoll (*siehe Schreiben Kindergarten*).

- **Malerarbeiten (Innen)**
 - Keller, Erdgeschoss
 - Türstöcke, Türblätter, Heizkörper schleifen und streichen
 - Deckenflächen Glattspachteln
 - Abdekarbeiten, Decken- Wandflächen,
 - Holzpaneelen streichen

- **Fußbodenarbeiten**
 - Büro, Personalraum, Gruppenräume, Intensivräume ca. 170 m²
 - Entfernen, Entsorgen alter Boden, Unterboden herrichten
 - Homogene Objektbeläge (PVC)
 - Leisten, Estrichausbesserungsarbeiten
 - Grundreinigung Turnraum

In diesem Zusammenhang wird eine vorläufig ermittelte Kostenberechnung (*Grundlage der vorhandenen Ausschreibungsergebnisse*) bekannt gegeben.

Kostenschätzung: 333.503,45 €/Aktuelle Kostenaufstellung: 387.400,02 €* (In der aktuellen Kostenaufstellung sind die zusätzlichen Arbeiten nicht berücksichtigt.)

Die Mehrkosten von circa 54.000 € begründen sich wie folgt:

- Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, ca. 25.000 € (GR-Beschluss vom 01.02.10)
- Heizungsarbeiten (es liegen noch keine Ausschreibungsergebnisse vor)

- Elektroarbeiten, ca. 6.000 € (zusätzliche Türsprechanlage und Leuchten – eventuell Kabelverlegearbeiten Decke)
- Außenanlagen, ca. 8.000 € (Pflasterarbeiten vor den Gruppenräumen und Vorplatz)
- Die verbleibenden Mehrkosten von ca. 15.000 € entsprechen 5% und liegen im Rahmen der Kostenschätzung

Beschluss:

Die oben aufgeführten zusätzlichen Arbeiten (Malerarbeiten und Fußbodenarbeiten) dürfen im Rahmen einer freihändigen Vergabe in Auftrag gegeben werden. Dabei dürfen Kosten in Höhe von **25.000 €** nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

123. Bauvoranfrage Neumair + Mayer, Habertshausen, zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 372/23 der Gemarkung Singenbach

Der Bauvoranfrage und somit einer Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 12 „Singenbach III“ wegen Nichteinhaltung der roten Baulinie, der Anzahl der Vollgeschosse sowie der Traufhöhe von 6,00 m über dem natürlichen Gelände auf der Südseite wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

124. Bauantrag Georg u. Magdalena Huber, Strobenried, zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 66 der Gemarkung Strobenried

Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickert werden. Die Eigenleistungen von Familie Huber, für die Kanalanschlussarbeiten, sollen bei einer Beitragsabrechnung berücksichtigt werden.

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

125. Bauantrag Georg Kirmay GbR, Weilerau, zum Neubau eines Stahlbetonbehälters, Durchmesser 20,00 m, ohne Decke, auf Fl.Nr. 611, 617 u. 620/2 der Gemarkung Singenbach

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Herr Georg Kirmayr war wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**126. Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Aichmühl-Nord I“ Gerolsbach;
Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a) Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b) Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c) Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d) Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f) Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g) Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h) Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i) Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Aichmühl-Nord I“ Gerolsbach in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

127.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Aichmühl-Nord II“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.

-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Aichmühl-Nord II“ Gerolsbach in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

128.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3

„Alberzell Süd“;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a) Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b) Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c) Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d) Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f) Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände

- g) Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h) Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i) Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alberzell Süd“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

129.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4

„Alberzell Süd II“;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern,
München
Keine Anregungen und Bedenken

- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Alberzell Süd II“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Schaipp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

130.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7

„Junkenhofen;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt

- Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- j) Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- k) Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- l) Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- m) Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- n) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- o) Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- p) Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- q) Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- r) Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Junkenhofen“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Schaipp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**131.Erlaß einer Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Junkenhofen II“;
Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Junkenhofen II“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Schaipp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

132.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Singenbach-Nord Ost“;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

- Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
- Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Singenbach Nord-Ost“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Schaipp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

133.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Singenbach-Nord I“;

**Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß**

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände

- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Singenbach-Nord I“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Schaipp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

134.Erlaß einer Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Singenbach-Nord II“;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Singenbach-Nord II“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Schaipp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

135.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14

„Steinleiten“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Steinleiten“ Gerolsbach in der Fassung vom

14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als
Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

136. Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15

„Steinleiten II“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern,
München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie
vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt
wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:

Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Steinleiten II“ Gerolsbach in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

137.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17

„Zaderfeld I“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt

- Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zaderfeld I“ Gerolsbach in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

138.Erlaß einer Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Zaderfeld II“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken

- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Zaderfeld II“ Gerolsbach in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

139.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24

„Riederner Äcker I“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Riederner Äcker I“ Gerolsbach in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

140.Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Riederner Äcker II“ Gerolsbach;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:
Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Riederner Äcker II“ Gerolsbach in der Fassung

vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

141. Erlaß einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29

„Strobenried Nord-Ost“;

Ergebnis der Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß

A. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen:

- -Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen
- -E.ON Bayern, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- -Deutsche Post AG, München
- -Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- -Bayer. Bauernverband Pfaffenhofen in Ingolstadt
- -Bund Naturschutz, Gerolsbach

B. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die wie folgt beschlossen wird:

- a. Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Keine Äußerung
- b. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
Keine Anregungen und Bedenken
- c. Staatliches Bauamt Ingolstadt
Keine Einwände
- d. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Keine Bedenken
- e. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Ingolstadt
Keine Einwände
- f. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Keine Einwände
- g. Planungsverband Region Ingolstadt
Keine Einwendungen
- h. Regierung von Oberbayern, München
Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nach wie vor nicht entgegen.
- i. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
-Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:
Soweit die vorgebrachten Anregungen nicht bereits berücksichtigt wurden, gelten diese weiterhin.
-Naturschutzrechtliche Beurteilung:

Auf die bisherige Stellungnahme wird verwiesen. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat verweist auf die Abwägung und Beschlußfassung vom 12.04.2010.

C. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung der Gemeinde Gerolsbach über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strobenried Nord-Ost“ in der Fassung vom 14.06.2010 samt Begründung in der Fassung vom 14.06.2010 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

142. Neuerlaß der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gerolsbach

Die Gemeinde Gerolsbach erläßt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und gem. der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) eine Satzung zur Errichtung des selbständigen Kommunalunternehmens „Kommunalunternehmen Gerolsbach“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (sog. Unternehmenssatzung).

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. § 9 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Herr Bergmann war bei der Abstimmung nicht anwesend. Die Gemeinderatsmitglieder Herr Maurer und Frau Schütz-Finkenzeller stimmten gegen diesen Beschluss.

143. Zuschussantrag für die Arbeit der Caritas in der Gemeinde und im Landkreis

Das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen erhält für das Jahr 2010 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400,00 €

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

144. Zuschussantrag der KDBH-Station (Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH), Pfaffenhofen a.d. Ilm vom 01.04.10

Die KDBH-Station Pfaffenhofen (Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH) erhält im Kalenderjahr 2010 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 0,10 €/je Einwohner (= 329,50 €).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

145.Volksentscheid über den Nichtraucherschutz; Festlegung des Zehrgeldes und Informationen

Es wird ein Zehrgeld in Höhe von 25,00 €gewährt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

In diesem Zusammenhang wird bekannt gegeben, dass nur 2 Abstimmungslokale (Nr. 1 für Gemarkung Gerolsbach, Nr. 2 für übrige Gemarkungen: Alberzell, Klenau, Singenbach, Strobenried) und 1 Briefwahlvorstand in der Grundschule Gerolsbach gebildet werden

146.Bekanntgaben

- a) **Geplante Dorferneuerung Alberzell II; Vertrag über die Erstellung einer Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung**
- b) **Schreiben des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 01.06.10 und des Bayer. Gemeindetags vom 01.06.10, jeweils zum Antrag der UB-Fraktion auf Durchführung eines „Bürgerentscheides“**

Wurden den Gemeinderäten bereits zugesandt bzw. heute ausgehändigt und sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

- c) **Ergebnis der Besprechung mit Anliegern wegen Ausbau der GVStr Gerolsbach-Grub**

In diesem Zusammenhang beauftragt der Gemeinderat die Fa. Wipfler PLAN, Pfaffenhofen a.d.Ilm, mit der Herstellung und Einreichung der Antragsunterlagen zum Ausbau der Bergernstraße.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt.

Ohne Beschluss

- d) **Schreiben der Gerolsbacher Blasmusik e.V. „mittendrin“ vom 08.06.10 wegen Dank für Spende der Gemeinde zur Tracht**

Wurde heute in Umlauf gegeben.

In **nichtöffentlicher** Sitzung wurde u.a. folgendes behandelt:

Bekanntgaben

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 05. Juli 2010 um 20:00 Uhr **im Sportheim des FC Gerolsbach** statt.